

Abgeltung von Mehrstunden und Mehrarbeitsstunden für Beamte und Beschäftigte

Angaben zur Person		
Nachname	Vorname	Monat/ Jahr
Name der Schule		
Beschäftigungsstatus		
Beamte	Beschäftigte	
<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt	
Angaben zu den Mehrstunden und Mehrarbeitsstunden		
	Mehrstunden Unterrichtsstunden	Mehrarbeitsstunden Unterrichtsstunden
angeordnete und erteilte Mehrstunden bzw. Mehrarbeitsstunden		
abzüglich Arbeitsausfall		
abzüglich Freizeitausgleich		
abgeltbare Mehrstunden bzw. Mehrarbeitsstunden im Kalendermonat		
Ein weiterer Ausgleichs- oder Abgeltungsanspruch entsteht nur, wenn mehr als drei Unterrichtsstunden (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig der Teilzeit) verbleiben.		
Abgeltung Mehrstunden und Mehrarbeitsstunden		
Berechnung der Abgeltung	Mehrstunden Unterrichtsstunden	Mehrarbeitsstunden Unterrichtsstunden
Übertrag der abgeltbaren Mehrstunden bzw. Mehrarbeitsstunden		
abzüglich Arbeitsausfall innerhalb einer Frist von 6 Monaten		
abzüglich Freizeitausgleich innerhalb einer Frist von 6 Monaten		
abgeltbare Mehrstunden bzw. Mehrarbeitsstunden im Kalendermonat		
Bestätigung durch die Schulleitung		
Datum	Unterschrift Schulleitung	
Mitbestimmung durch den Lehrerrat		
Datum	Unterschrift Lehrerrat	
wird vom Staatlichen Schulamt ausgefüllt!		
Bearbeitungsvermerke der Personalstelle		
Posteingang (Datum/Handzeichen)	APSIS/ Meldung an ZBB Cottbus (Datum/Handzeichen)	
Schreiben an Lehrkraft (Datum/Handzeichen)	z.d.A. (Datum/Handzeichen)	

Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Formulars!

Hinweise

zum Formular

Abgeltung von Mehrstunden und Mehrarbeitsstunden für Beamte und Beschäftigte

Beamte in Teilzeitbeschäftigung
<u>Mehrstunden</u> Abgeltung der monatlich insgesamt geleisteten Mehrarbeit erst bei Überschreiten der nachfolgend aufgeführten Unterrichtsstunden: 100 % > Beschäftigungsumfang 2/3 = 2 Unterrichtsstunden 2/3 > Beschäftigungsumfang 1/3 = 1 Unterrichtsstunde 1/3 > Beschäftigungsumfang = 0 Unterrichtsstunden
Beamte / Tarifbeschäftigte in Vollzeitbeschäftigung
<u>Mehrarbeitsstunden</u> Abgeltung der monatlich insgesamt geleisteten Mehrarbeit erst ab der 4. Unterrichtsstunde Mehrarbeit im Monat.
Tarifbeschäftigte in Teilzeitbeschäftigung
<u>Mehrstunden</u> Abgeltung: Jede Unterrichtsstunde Mehrarbeit im Monat ist abzugelten.